



Lagebericht 2017

1. Unternehmensgegenstand

Die BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit ist eine Gemeinschaftseinrichtung des Landes Berlin und der Handwerkskammer. Sie wird institutionell gefördert über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und ist gemeinnützig. Unternehmensgegenstand ist:

- Konzeption und Durchführung von Projekten in Berlin und im Ausland, die der Völkerverständigung, der Berufsbildung und der Unterstützung der wirtschaftlichen Selbsthilfeinitiativen dienen
- Förderung der Kooperation zwischen hierzu befähigten Bildungs- und Sozialeinrichtungen, einschließlich Verwaltungen, Unternehmen und deren Selbstverwaltungseinrichtungen im In- und Ausland
- Entwicklung und Verbreitung von Methoden zur Integration von benachteiligten Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft

In ihrer mehr als 30-jährigen Geschichte hat die BGZ ein Profil entwickelt, das sie von anderen Organisationen in diesem Bereich der internationalen Zusammenarbeit unterscheidet. Ihre Stärke liegt wesentlich in der Trägerstruktur als Gemeinschaftseinrichtung des Landes Berlin und der Wirtschaft. So realisiert die BGZ eine Verbindung der Schwerpunkte KMU-Förderung mit der beruflichen Integration von MigrantInnen. Es geht zudem um eine gezielte Verknüpfung der Partnernetzwerke – etwa durch Einbeziehung der langjährigen türkischen und polnischen Partner und der Städtepartnerschaften Berlins in neue transnationale Kooperationsprojekte.

Der Unternehmensgegenstand verwirklicht die gesellschaftliche Reputation des Landes Berlin durch seine Tätigkeit in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung sowie durch soziales und kulturelles Engagement im weiteren Sinne. Die mit dem Unternehmensgegenstand kompatiblen EU Projekte werden eingeworben und umgesetzt.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die BGZ hat sich im Jahr 2017 positiv entwickelt, es lagen keine existenzbedrohenden Risiken vor. Das von der BGZ im Jahr 2017 umgesetzte Ist-Projektvolumen betrug 637.094,10 €, das von der BGZ im Jahr 2017 neu akquirierte Projektvolumen betrug 4.080.813 €. Das Verhältnis von institutioneller Landesförderung in Höhe von 325.000 € zu dem umgesetzten Ist-Projektvolumen beträgt damit 1 zu 2,0 und zu dem neu akquirierten Projektvolumen 1 zu 12,6.

2017 wurden u.a. folgende Projekte umgesetzt:

- **Baltic Game Industry – Empowering a Booster for Regional Development**
Geber: EU-Interreg
Partner in Berlin: Senatskanzlei, HTW
Transnationale Partner in: Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Schweden

- **Fit for BIM – Kompetenzen zum digitalen Bauen in der Berufs- und Hochschulbildung**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: OSZ Bau- und Holztechnik, HTW
Transnationale Partner in: Belgien, Dänemark, Polen

- **ARRIVED Mobil Schweden**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Handwerkskammer,
Transnationale Partner in: Schweden

- **GastroINKLUSIV - Neue Modelle für inklusiven Fachunterricht an der Berufsschule**
Geber: EU-Programm Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: EPIZ e.V., BIS e.V., Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald, Hotel Palace
Transnationale Partner in: Österreich, Italien

- **Car-2-Lab - Ein innovatives Modell zur praxisorientierten Vermittlung digitaler Innovationen in der beruflichen Erstausbildung – am Beispiel Fahrzeugtelematik**
Geber: EU-Programm Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft, VIOM Gesellschaft für Mobile Business Technologies mbH
Transnationale Partner in: Polen, Dänemark, Italien

- **ARRIVED Mobil - Erfahrungsaustausch für Ausbilder von Migranten und geflüchteten Menschen**
Geber: Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung / Erasmus+
Partner in Berlin: Handwerkskammer
Transnationale Partner in: Wien/AT, Barcelona/ES

- **ARRIVED – Ausbildungscoaching für Geflüchtete in Berlin**
Geber: Land Berlin, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Partner in Berlin: Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, ARRIVO

- **Handwerk Mobil – Austausch zur Fachkräftesicherung im Berliner Handwerk**
Geber: EU-Programm Erasmus + (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Handwerkskammer
Transnationale Partner in: Wien/AT, Barcelona/ES

Bei der Umsetzung der Projekte arbeitete die BGZ 2017 mit 9 operativen Partnern in Berlin zusammen, die Zahl der Begünstigten in Berlin betrug für 2017 rund 1.500 Personen (ohne Zählung von Lehrkräften und Schüler/innen, die Nutzer/innen der in den Projekten entwickelten Lehr- und Lernmaterialien sind und ohne Adressaten von Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit).

Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte waren vor allem die Digitalisierung und neue Technologien in der beruflichen und in der Hochschulbildung sowie die Integration von Migrant/innen und Flüchtlingen.

Mit allen durchgeführten Projekten leistet die BGZ einen Beitrag zur Umsetzung von strategischen Leitlinien des Landes Berlin: Masterplan Integration und Sicherheit, zur Förderung von KMU und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Berliner Wirtschaft sowie zur Umsetzung der 10-Punkte Agenda be-digital Berlin.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 9 Angestellte (einschließlich Geschäftsführerin). Sofern befristete Arbeitsverträge abgeschlossen wurden, liegt ihnen mit der Bindung an ein befristetes Projekt ein Sachgrund zugrunde. Sachgrundlose Befristungen liegen nicht vor.

3. Finanzierung

Seit ihrer Gründung wird die BGZ als Institution durch das Land Berlin gefördert und wirbt Drittmittel ein, aus denen das Land Berlin einen Nutzen zieht, der die Aufwendungen für die institutionelle Förderung übersteigt. Da Aufwendungen für die Projektakquise grundsätzlich nicht förderfähig sind und in allen Projekten Eigenmittel gefordert werden, ist die institutionelle Förderung ein unverzichtbarer Finanzierungsbaustein für die BGZ.

4. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018 und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die BGZ wird sich 2018 auf die Umsetzung ihrer Aufgaben und Projekte konzentrieren sowie auf die Beantragung neuer Projekte. Bewerben wird sie sich u.a. auf Ausschreibungen im Rahmen von EuropeAid und Erasmus plus. Auch für 2018 ist eine positive Entwicklung des Unternehmens zu erwarten. Es sind keine existenzbedrohenden Risiken erkennbar.

Das Geschäftsjahr 2018 wird wesentlich geprägt durch die Umsetzung des in 2017 akquirierten Großprojektes "Baltic Games Industry", das die BGZ als Leadpartner mit insgesamt internationalen 21 Partnern durchführt. Das mit einem Gesamtbudget von EUR 3.496.874,00 zzgl. Vorbereitungskosten von EUR 20.000,00 ausgestattete Projekt hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2020. Auf die BGZ entfällt als Leadpartner ein Projektbudget von EUR 373.775,00 zuzüglich EUR 20.000,00 für Vorbereitungskosten.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Durch die langjährige und erfolgreiche Durchführung und Koordinierung von geförderten Projekten, die z.T. durch die Einbindung von mehreren internationalen Projektpartnern komplex waren, hat sich die BGZ bei den Fördermittelgebern eine hohe Reputation erarbeitet. Dadurch haben sich die Chancen zur Akquisition eines möglichst hohen Fördervolumens zum Nutzen für das Land Berlin erhöht.

Risiken bestehen vor allem durch die begrenzte Deckung des sich aus der Finanzierung des Eigenanteils bei Projektfinanzierungen ergebenden Fehlbetrags und aus der geringen Eigenkapitalausstattung der BGZ. Darüber hinaus bestehen mitarbeiterbezogene Risiken für die BGZ, weil die BGZ zur erfolgreichen Akquisition und Umsetzung von Projekten auf ein eingespieltes Team von qualifizierten Mitarbeitern angewiesen ist. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft führen die mit Personalwechseln verbundenen Einarbeitungszeiten zu einer Belastung der Effizienz der BGZ. Die Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der BGZ ist wesentlich davon abhängig, dass die BGZ die Personalkosten der nicht über Projekte finanzierten Mitarbeiter aus der auf 325.000,00 € limitierten Fehlbetragsfinanzierung des Landes Berlin decken kann. Insofern kommt der Akquisition und Umsetzung eines ausreichenden Projektvolumens eine hohe Bedeutung zu. Die Höhe der Personalkosten ist bei Projektausschreibungen ein wesentliches Zuschlagskriterium.

6. Deutsche Corporate Governance Kodex

Der Senat von Berlin hat beschlossen, den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ auch bei den nicht börsennotierten Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin anzuwenden.

Auf der Grundlage der Vorgaben des Gesellschafters und des Beschlusses des Aufsichtsrates am 7. Mai 2018 wurde eine Entsprechenserklärung zum „Berliner Corporate Governance Kodex“ abgegeben, die dem Lagebericht als Anlage beiliegt.

Berlin, im Mai 2018

Dr. Hilde Hansen
BGZ Berliner Gesellschaft für
internationale Zusammenarbeit mbH

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Mit dem Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH, Berlin, (im Folgenden kurz: „BGZ“) wurde ich auch beauftragt, für das Geschäftsjahr 2017 die Bezüge des Aufsichtsrates, der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten zu prüfen und hierüber einen gesonderten Bericht zu erstellen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von mir durchgeführten Prüfung berichte ich in diesem Bericht.

B. BEZÜGE DES AUFSICHTSRATES

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist die Tätigkeit des Aufsichtsrates ehrenamtlich. Im Geschäftsjahr 2017 wurden deshalb keine Vergütungen oder Bezüge an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt.

C. DIE BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRERIN

Frau Dr. Hilde Hansen ist seit dem 1. Oktober 2000 Geschäftsführerin der BGZ.

Am 14. Juli 2010 hat die BGZ, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, mit Frau Dr. Hansen einen Geschäftsführervertrag geschlossen, der eine Laufzeit vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2015 hatte.

Auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 13. Juli 2015 hat die BGZ, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, am 30. September 2015 mit Frau Dr. Hansen mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2015 einen neuen Geschäftsführervertrag geschlossen, der eine Laufzeit vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2018 hat.

Im Geschäftsjahr 2017 sind für Frau Dr. Hansen gemäß den mir vorgelegten Lohnkonten und Personalkostenabrechnungen folgende Personalkosten entstanden:

Bestandteile	EUR
Grundgehalt	83.197,71
Erfolgsorientierte Leistungsprämie für 2016	6.000,00
Arbeitgeberanteil zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenrente	5.847,83
Jahressonderzahlung	2.423,17
Zwischensumme	<u>97.468,71</u>
Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung	7.124,76
Zuschüsse zur Krankenversicherung	3.810,60
Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	1.143,00
Umlagen	1.406,81
Pauschale Lohnsteuer und pauschaler Solidaritätszuschlag auf VBLU-Beiträge	233,04
Zuschüsse zur Pflegeversicherung	256,68
	<u>111.443,60</u>

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 des bis zum 30. September 2015 gültigen Geschäftsführervertrages hatte Frau Dr. Hansen einen Vergütungsanspruch analog des im öffentlichen Dienst in Berlin anwendbaren § 26 des Bundesangestellten-Tarifvertrages (im Folgenden kurz: „BAT“) für die Vergütungsgruppe I (Grundvergütung und Ortszuschlag) und dem Tarifvertrag für allgemeine Zulagen in der jeweils geltenden Fassung.

Mit dem Abschluss des neuen Geschäftsführervertrages wurde ab dem 1. Oktober 2015 gemäß § 5 Abs. 1 des neuen Geschäftsführervertrages und der analogen Anwendung der tarifrechtlichen Regelungen des § 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (im Folgenden kurz: „TV-L“) für die Entgeltgruppe 15 Ü ein monatliches Gehalt in Höhe von EUR 6.557,62 abgerechnet.

Aufgrund dieser vertraglichen Regelungen hat Frau Dr. Hansen für Januar und Februar 2016 zunächst ein monatliches Gehalt in Höhe von EUR 6.557,62 erhalten. Aufgrund der ab dem 1. März 2016 wirksamen Tarifierhöhungen um 2,4 % hat Frau Dr. Hansen für die Monate März bis Dezember 2016 ein monatliches Gehalt in Höhe von EUR 6.708,45 erhalten. Gemäß der Mitteilung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 5. Mai 2017 belaufen sich die für Frau Dr. Hansen in 2016 anzuwendenden tariflichen Entgelte auf EUR 6.635,01 (Januar und Februar 2016) bzw. EUR 6.787,61 (März bis Dezember 2016).

Die Korrekturen, die bereits in meinem Bezügebericht für 2016 enthalten waren, wurden in der Lohnbuchhaltung rückwirkend für 2016 am 16. Mai 2017 vorgenommen.

Für die Monate Januar bis November 2017 hat Frau Dr. Hansen aufgrund der Gehaltsberechnung der SenWEB vom 5. Mai 2017 ein monatliches tarifliches Entgelt in Höhe von EUR 6.923,37 und für Dezember 2017 in Höhe von EUR 7.028,80 erhalten.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführerin aufgrund der Regelungen des in 2017 anwendbaren Geschäftsführervertrages einen Arbeitgeberanteil zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenrente (VBLU) erhalten.

Die Gewährung einer zusätzlichen Leistungsprämie obliegt gemäß § 5 Abs. 4 des Geschäftsführervertrages einer gesonderten Regelung, die durch den Aufsichtsrat beschlossen wird. Gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 26. Juni 2017 hat Frau Dr. Hansen auf der Grundlage der Zielvereinbarung für 2016 vom 2. Dezember 2015 für 2016 eine Leistungsprämie in Höhe von EUR 6.000,00 erhalten, die mit der Personalkostenabrechnung für Juli 2017 abgerechnet und ausgezahlt wurde.

Überstunden und Mehrarbeit sind gemäß den Regelungen in § 5 Abs. 3 des Geschäftsführervertrages durch das Entgelt abgegolten.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführerin für Dienstreisen Reisekostenerstattungen gemäß dem Bundesreisekostengesetz erhalten.

D. DIE BEZÜGE DER LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 nach den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und den mir erteilten Auskünften keine leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes beschäftigt.

E. ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS

Ich bestätige, dass ich die Prüfung der Bezüge des Aufsichtsrates, der Geschäftsführerin und der leitenden Angestellten im Geschäftsjahr 2017 der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH ordnungsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft habe.

Die im Geschäftsjahr 2017 an Frau Dr. Hilde Hansen gezahlten Vergütungen entsprachen dem Geschäftsführervertrag vom 30. September 2015 i.V.m. § 15 TVÜ-Länder i.d.F. des § 5 TV Wiederaufnahme Berlin.

Die im Geschäftsjahr 2017 an Frau Dr. Hansen gezahlten Vergütungen waren angemessen.

An die Mitglieder der Aufsichtsräte wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Aufsichtsratsvergütungen gezahlt.

Die Vollständigkeit der Unterlagen und Auskünfte wurde mir von der Geschäftsführerin bestätigt. Ich habe bei meiner Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf hinweisen, dass der in diesem Bericht genannte Personenkreis von der Gesellschaft auch andere, hier nicht erwähnte geldwerte Vorteile erhalten hat.

Schöneiche bei Berlin, 24. Mai 2018

Dirk Peter Wilding
Wirtschaftsprüfer